

Landtags-Verhandlungen.

Herrenhaus.

21. Plenarsitzung vom 6. März.

Der Präsident Graf zu Stolberg-Wernigerode eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr.

Am Ministerische Justizminister Dr. Leonhardt, Handelsminister Graf Ikenplig, Minister des Innern Graf zu Eulenburg, Minister für landwirtschaftliche Angelegenheiten v. Selchow und einige Regierungskommissare.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Erweiterung der Verwendungszwecke der Einnahmen aus dem kurhessischen Staats-Schatze.

(Bevor über diesen Gesetzentwurf verhandelt wird, verliest der Minister Graf zu Eulenburg die königliche Botschaft über den Schluß des Landtags.)

Bei der Debatte über den genannten ersten Gegenstand der Tagesordnung empfiehlt Graf v. Königs-marc-D. Lesnig den Antrag der Kommission, den Entwurf in der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung anzunehmen. Die einzelnen Paragraphen und das ganze Gesetz werden genehmigt.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Kommission, betreffend die wirtschaftliche Zusammenlegung der Grundstücke in dem Bezirke des Justiz-Senats zu Ehrenbreitstein. Die Kommission beantragt:

- 1) dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.
- 2) Die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, den beiden Häusern des Landtages zu ersuchen, den Zusammenkunft einen Gesetzentwurf behufs Regulierung des Güterrechts der Ehegatten im Bezirke des Justizsenats zu Ehrenbreitstein zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorzulegen. Referent Frhr. v. Bodelschwings-Plattenberg bittet, beide Anträge anzunehmen.

Minister für landwirtschaftliche Angelegenheiten v. Selchow erklärt, daß er die Regierung bedauern würde, wenn die bestehende Gesetzgebung über diesen Punkt geändert würde. Der Gesetzentwurf wird ohne fernere Diskussion angenommen.

Bei der Diskussion über den zweiten Antrag erklärt sich v. Bernuth gegen die Resolution. Graf zur Lippe bittet, die Resolution anzunehmen, mit Auslassung der Worte „bei ihrer nächsten Zusammenkunft“. In dieser Form wird dieselbe angenommen.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist die Schlußberatung über den Gesetzentwurf, betreffend die Schließung der nassauischen Unt.-offizier-Witwen- und Waisenkasse.

Referent Graf v. Behr-Negendank schließt sich dem Kommissionsantrage an, dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Die Vorlage wird ohne Diskussion angenommen.

Der vierte Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Finanz-Kommission über die Petition der Grundbesitzer von Vaculent, Kreises Greifenhagen, um nachträgliche Gewährung einer Grundsteuer-Entschädigung. Die Kommission beantragt, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen. Diesen Antrag empfiehlt der Berichterstatter Freiherr v. Tettau-Tolck. (Finanzminister v. d. Heydt ist ins Haus getreten) — Ohne Diskussion wird der Antrag genehmigt.

Der fünfte Gegenstand der Tagesordnung ist die Schlußberatung über die Denkschrift, betreffend die Ausführung der Gesetze vom 23. Dezember 1867 und 3. März 1868, wegen Abhilfe des Nothstandes in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen. Referent v. Tettau-Tolck beantragt, die nach den Gesetzen Seitens der königlichen Staatsregierung zu legenden Rechnungen durch die Denkschrift vom 6. November vorigen Jahres als erledigt anzunehmen; es geschieht ohne Diskussion.

Der sechste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Budget-Kommission über die Etatsüberschreitungen und außeretatmäßigen Ausgaben für die Jahre 1866 und 1867. Ref. v. Nabe beantragt diese Überschreitungen in Uebereinstimmung mit dem Beschluß des Abgeordnetenhauses und mit demselben Vorbehalt nachträglich zu genehmigen. Ohne Diskussion wird der Antrag angenommen. Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Vizepräsident v. Frankenberg-Ludwigsdorf spricht als ältestes Mitglied dem Präsidenten Graf zu Stolberg-Wernigerode im Namen des Hauses die Anerkennung aus, die das Haus durch Aufstehen bestätigt. Präsident dankt für die Rücksicht, die die Mitglieder mit ihm gehabt und wirft einen kurzen Rückblick auf die Thätigkeit des Landtages und spricht seine Freude darüber aus, daß, trotz des Kampfes der Meinungen, ein Entgegenkommen von Seiten beider Häuser stattgefunden. Nach einem dreimaligen Hoch auf Se. Majestät den König Wilhelm schließt der Präsident die Sitzung 12 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

Vierundsechzigste Sitzung vom 6. März.
Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr.

Am Ministerische: Graf Ikenplig.

Der Präsident theilt den Antrag des Abg. Braun (Hersfeld) wegen Einführung der Dezimalrechnung als obligatorischen Unterricht in allen Seminaren und Volksschulen der Monarchie, mit. — Eine Beschlusfassung über denselben kann natürlich nicht mehr vorgenommen werden.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Vorlesung der bereits im Wortlaute mitgetheilten Interpellation des Abg. Vieck wegen des Baues der Halle-Kasseler Bahn.

Auf die Anfrage des Präsidenten erklärt der Handelsminister: Die Staatsregierung ist nicht in der Lage, die Interpellation heute beantworten zu können; theils ist es nicht thunlich, theils auch nicht möglich. Nicht thunlich deshalb, weil die betreffenden Verhandlungen noch nicht zu einem definitiven Resultat gelangt sind, ich also Bestimmtes nicht mittheilen im Stande bin; nicht möglich, weil ich glaube, daß die Lage der Sache eine solche ist, die höchst wahrscheinlich dahin führen wird, daß in der nächsten Session eine Vorlage gemacht wird, wenn nämlich eine Ausdehnung der bestehenden Garantien erforderlich sein würde. Es wird alsdann dem Hause Gelegenheit werden, den Gegenstand nach allen Seiten zu beleuchten.

Durch diese Erklärung ist diese Angelegenheit erledigt.

Das Haus erledigt demnächst eine große Zahl von Petitionen, welche von den Kommissionen für nicht geeignet zur Erörterung im Plenum erachtet worden sind.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Präsident v. Forckenbeck: Ich erlaube mir Ihnen nachstehende Uebersicht über die Arbeiten des Hauses mitzutheilen. Das Haus hat in dieser Session getagt vom 4. November bis 19. Dezember v. J. und darauf vom 4. Januar bis heute, also 105 Tage. In dieser Zeit hat das Plenum 64, die Abtheilungen 108, die Kommissionen 219 Sitzungen gehalten. Das Haus hat während dieser Zeit die Wahlen von 53 Mitgliedern geprüft, davon 50 für gültig erklärt, 3 für ungültig, 3 Wahlen sind noch nicht geprüft. Von der königlichen Staatsregierung sind dem Hause 84 Vorlagen gemacht, und ich bemerke, daß diese Zahl seit dem Jahre 1850 nicht erreicht worden ist in einer Session, welche wir seit der Zeit gehabt haben. Unter den 84 Vorlagen der Regierung befinden sich 70 Gesetzentwürfe mit Einschluß des Etats, 7 Staatsverträge, eine Uebersicht über die Staatseinnahmen und Ausgaben von 1866 und 1867, die allgemeine Rechnung für 1865, der Jahresbericht der Staatsschuldenkommission vom Jahre 1867, eine Uebersicht über den Fortgang des Baues und Betriebes der Staatseisenbahnen im Jahre 1867, die Denkschrift über die Ausführung des Nothstandesgesetzes u. s. w. Von diesen 84 Vorlagen haben die verfassungsmäßige Zustimmung beider Häuser des Landtages 63 erhalten, darunter 17 allgemeine Gesetze und 32 provinzielle Gesetze. Eine Vorlage ist im Hause selbst nicht erledigt. Drei Vorlagen sind zurückgezogen, eine Vorlage ist definitiv abgelehnt, 16 Vorlagen sind wegen Ablauf der Session unerledigt geblieben. Die Vorberathung des Staatshaushalts Etats hat 26 Plenar-Sitzungen in Anspruch genommen und sind 96 Anträge dazu gestellt, die Schlußberatung hat 3 Plenarsitzungen in Anspruch genommen und sind 10 Anträge gestellt. Von Mitgliedern des Hauses sind 7 Interpellationen gestellt, 29 Anträge, davon 16 im Plenum beraten, 5 in den Kommissionen vorberathen, wegen Ablauf der Session aber nicht mehr zur Beratung gelangt 7. Die Zahl der eingegangenen Petitionen beträgt 2826. Davon sind 2407 in den Kommissionen beraten, unerledigt geblieben 419. Von den 2407 in den Kommissionen vorberathenen Petitionen sind 954 durch Ueberweisung an die Staatsregierung, 66 durch Uebergang zur Tagesordnung, 103 durch Annahme von Gesetz-Entwürfen und 555 als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet, erledigt worden. Ueber alle diese Gegenstände sind 66 schriftliche und 59 mündliche Berichte erstattet. Meine Herren! Ich habe dieser Darstellung nichts hinzuzufügen. Mögen unsere Arbeiten dem Vaterlande zum Segen und Heile dienen, und schließen wir wie immer unsere Geschäfte mit dem Rufe: Es lebe Se. Maj. der König!

Die Abgeordneten erheben sich und stimmen dreimal in diesen Ruf ein.

Abg. v. Bonin (Genthin): Meine Herren! Wir vermiffen heute, wie schon seit längerer Zeit leider den Abg. Stavenhagen in unserem Hause, der die angenehme Pflicht hatte, beim Auseinandergehen unseres Hauses, unserem Herrn Präsidenten die Anerkennung des Hauses auszusprechen. Ich stehe im Alter den verehrten Abgeordneten so nahe, daß ich hoffe, Sie werden es mir verzeihen, wenn ich statt Seiner das Wort nehme, um Ihnen den Vorschlag zu machen, unserm

ersten Präsidenten für seine unermüdete, unparteiische und so weit möglich kräftige Leitung unserer Versammlungen, außerdem aber auch den beiden Herren Vizepräsidenten dem Präsidium und dem gesammten Vorstande des Hauses unsern Dank und unsere Anerkennung auszusprechen. Es bedarf dazu nicht weiter, da wir uns schon alle erhoben, Sie noch zu bitten, daß Sie sich zur Bethätigung dieser Anerkennung von Ihren Sitzen erheben. (Lebhafter Beifall.)

Der Präsident dankt für die Unterstützung, welche ihm von allen Seiten des Hauses, namentlich von den beiden Vizepräsidenten und den Schriftführern zu Theil geworden, und ohne welche ihm die Leitung der Geschäfte nicht möglich gewesen wäre und schließt die Sitzung Punkt 12 Uhr.

Deutschland.

□ Berlin, 6. März. Von den Reden, die Graf Bismarck im Abgeordneten- und Herrenhause bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Sequestrations-Vorlage gehalten hat, ist jetzt nach den korrekten stenographischen Berichten eine Uebersetzung unter dem Titel „Discours de M. le comte de Bismarck, prononcés à la chambre des députés et à la chambre des seigneurs sur les projets de loi relatifs à la mise sous séquestre des biens de l'ex-roi de Hanovre et de l'ex-électeur de Hesse“ erschienen. (Paris bei Amyot und Berlin bei Stille und v. Myuden.) Diese Publikation ist um so wünschenswerther, als bekanntlich diese Reden in der französischen Presse in sehr entstellter Weise wiedergegeben, ja theilweise einzelne Stellen, aus dem Zusammenhange gerissen, mitgetheilt worden sind. Mit den Reden ist zugleich ein Abriss der Verhandlungen gegeben. Als Einleitung ist die geschichtliche Darlegung der Verhandlungen zwischen den depossedirten Fürsten von Hannover und Kurhessen und der Krone Preußen vorausgeschickt und als Schluß ein Resumé beigegeben, welches mit der Bemerkung schließt, daß die Erbherrn von Hannover und Hessen als erklärte Feinde Preußens sich benommen haben und daß man daher Preußen nicht zumuthen könne, denselben die Mittel zu gewähren, die Kriegskosten gegen Preußen zu bestreiten. Wenn Preußen indessen diese Abwehr-Maßregeln, die es in seinem Interesse für nötig halte, ergreife, werde es andererseits stets bereit sein, die zu Gunsten der beiden Fürsten abgeschlossenen Verträge wieder in Kraft zu setzen, sobald diese erklärten, daß sie die Verträge unterzeichnet haben, nicht um sie zu brechen, sondern um sie auszuführen, und sobald sie Bürgschaften für die gewissenhafte Beobachtung ihrer Verpflichtungen in Zukunft gäben. — In der Schlußrede, womit heute der Landtag geschlossen worden ist, verdient die folgende Stelle eine besondere Beachtung: „Durch die Beratungen und Ergebnisse dieser Session ist das Vertrauen, welches Se. Majestät beim Beginne derselben ausgesprochen, gerechtfertigt worden. Die Staatsregierung darf der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß die Vermittelung widersprechender, gleichberechtigter Ueberzeugungen und damit die Ueberwindung einer vom parlamentarischen Leben unzertrennlichen Schwierigkeit in der gegenwärtigen Session in einem Maße gelungen ist, welches einen entscheidenden Fortschritt unserer verfassungsmäßigen Entwicklung bedeutet.“ Es geht auch hieraus hervor, daß die Insinuationen eines Theils der liberalen Presse, die nicht alle Projekte verwirklicht sieht, die sie auf ihrem extravaganteren Programm hat, als ob die Session unfruchtbar gewesen sei, vollständig ungerechtfertigt und den Thatfachen widersprechend ist, ebenso wie andererseits aus der Stelle herauszulesen ist, daß nicht bloß dem gegenseitigen Nachgeben der beiden Häuser, sondern bei den vorgekommenen Differenzen zwischen beiden auch der Vermittelung der Regierung zuzuschreiben ist, daß die Session die vorliegenden Resultate gehabt hat. — Von einigen Blättern wird behauptet, daß es sich bei der angeblichen Ministerkrise nicht um die Frankfurter Angelegenheit, sondern auch um die Bezehung der Oberpräsidentenstelle in Preußen gehandelt habe. Angedeutet wird dabei, daß es sich in letzterer Beziehung um eine Differenz zwischen dem Grafen Bismarck und mehreren andern Ministern gehandelt habe, namentlich in Betreff der Ernennung des Vizepräsidenten v. Horn zum Ober-Präsidenten von Preußen. Auch diese Nachrichten rühren von der schon öfter erwähnten Korrespondenzfabrik her und sind wie auch die früheren derartigen Mittheilungen derselben erlogen. Wie wir hören, ist in Betreff der Ernennung des Herrn v. Münchhausen zum Vizepräsidenten von Preußen Einstimmigkeit im Staatsministerium vorhanden gewesen, von derselben aber nicht bloß auf den Wunsch des Herrn v. Münchhausen allein, sondern auch Sr. königlichen Hoheit des Kronprinzen als Statthalters von Pommern, der den Herrn von Münchhausen in seiner jetzigen Stellung zu erhalten sehr wünscht, Abstand genommen worden. Hieraus ist die Ernennung des Herrn v. Horn zum Oberpräsidenten der Provinz Preußen zur Sprache gekommen und dieselbe, ohne daß Meinungsverschiedenheiten sich darüber

im Ministerium gezeigt hätten, definitiv beschlossen worden. An Stelle des Herrn v. Horn als Oberpräsident der Provinz Posen wird der Graf Königsmarck-Oberlesnig treten. — Die Ausschüsse für das Justiz- und Rechnungswesen haben über den Gesetzentwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse der Bundesbeamten, Bericht erstattet. Der Bericht geht ausführlich auf die Grundzüge und Details der Vorlage ein und erkennt das Bedürfnis derselben an. Gutgeheißen wird, daß sich der Entwurf an die bestehenden preussischen Gesetze in allen Beziehungen angeschlossen hat. — Die Kommission des Landes-Oekonomik-Kollegiums, welche die Bodencreditfrage vorberathen hat, wird einen umfangreichen Bericht erstatten, nach welchem die gemachten Vorschläge, sowie das gesammte Material nach drei Gruppen geordnet zur Berathung gestellt worden ist. Eine dieser Gruppen umfaßt die Anträge und den Berathungsstoff, welcher sich auf die Verbindung der landchaftlichen Kreditverhältnisse untereinander zur Hebung des Realcredits bezieht. Nach dieser Richtung hin hat das Mitglied von Sanger-Grabow eine besondere Vorlage gemacht. Herr v. Sanger schlägt vor, daß die bestehenden Pfandbrief-Institute, alle oder einige, im Wege der freien Vereinbarung ein Kreditinstitut bilden sollen, zu dessen Besorgung die Handhabung der finanziellen Operationen, namentlich die Emittirung von Pfandbriefen gehören soll. Der Sitz des Centralinstituts soll Berlin sein. Die von der Centralstelle ausgehende Emittirung von Pfandbriefen soll nur für solche Pfandbriefe stattfinden, welche gegen Schuldinstrumente der Besitzer für landchaftliche Darlehen, die erst nach dem Zeitpunkt der Gründung des Centralinstituts kontrahirt werden, auszugeben sind. Für diese neu emittirten „Grundcreditbriefe“ sollen die Garantie-, resp. eigenthümlichen Fonds der Provinzial-Landchaften haften und zwar jede in der Höhe der in den Büchern der Centralstelle für ihre Provinzen notirten Grundcreditbriefe. Die Feststellung der Tarprinzipien des Darlehensverfahrens, die Normirung der Beleihungsgrenze, so wie überhaupt die ganze Organisation der innern Verwaltung soll der Autonomie der Provinzial-Landchaften in bisherigerem Umfang verbleiben. An der Spitze des Instituts soll ein Präsident stehen mit so vielen Räten, wie Provinzial-Landchaften demselben beigetreten sind. Ausschüßlich soll unter dem Präsidenten zur Besprechung und Herbeiführung zweckmäßig erachteter gemeinsamer Maßregeln ein Kollegium zusammenzutreten, bestehend aus den Räten der Centralstelle und den General- und Spezial-Direktoren der Provinzial-Landchaften.

Berlin, 7. März. Se. Majestät der König besuchte am Freitag mit anderen hohen Herrschaften die Oper, und verweilte dann bis 12 Uhr in der Soirée des Herzogs und der Herzogin von Sagan. Gestern Vormittags nahm der König die Vorträge des Chefs des Militär-Kabinetts, v. Trese, und des Civil-Kabinetts, v. Mühlner, des Hausministers v. Schleinig, des Geh. Hofrathes Bock entgegen, machte Nachmittags eine Ausfahrt und referirte hierauf mit dem Ministerpräsidenten Graf Bismarck. Abends erschien der Hof in der Oper.

Der im Bundesrathe berathene und angenommene Gesetzentwurf, die Beschlagnahme des Arbeits- und Dienstlohnes betreffend, besteht aus 9 Paragraphen und bestimmt im §. 1: „Der Arbeits- oder Dienstlohn der Fabrik-, Berg- und Hüttenarbeiter, der Gesellen und Gehilfen, sowie der Dienstboten, ohne Unterschied, ob derselbe bereits verdient oder nicht, unterliegt der Beschlagnahme zum Zwecke der Sicherstellung oder Befriedigung eines Gläubigers nur insoweit, als der Lohn nicht zum nothdürftigen Unterhalte des Schuldners selbst und der von diesem nach geschätzter Vorschrift zu alimentirenden Familienmitglieder erforderlich ist.“ §. 2 lautet: „Die Bestimmungen des §. 1 können mit rechtlicher Wirkung durch Vertrag nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden.“ §. 3. „Als Lohn ist nicht bloß Geld, sondern jeder Vermögensvorthell anzusehen, welcher dem Schuldner vertragmäßig gebührt. Es macht keinen Unterschied, ob der Lohn nach Zeit oder nach Stück berechnet wird. Ist der Lohn mit dem Preise für geliefertes Material, oder mit Vergütung für sonstige Auslagen in einer ungetrennten Summe bedungen, so gilt als Lohn der nach Abzug jenes Preises, oder jener Vergütung sich ergebende Betrag.“ §. 4. „Der zur Bestreitung des Unterhalts erforderliche Betrag wird von dem zuständigen Gerichte vor der Beschlagnahme mit Rücksicht auf die persönlichen Verhältnisse und die bürgerliche Stellung des Schuldners nach billigem Ermessen festgestellt. Wenn die bei der Feststellung zu berücksichtigenden Umstände sich erheblich ändern, so kann auf Antrag des Gläubigers oder des Schuldners eine anderweite Feststellung erfolgen.“ §. 5. „Für die Beschlagnahme (§. 1) sind ausschließlich die Gerichte zuständig. Eine nicht richterliche Behörde hat, wenn sie kraft der ihr zustehenden Exekutionsbefugnisse die Beschlagnahme ausbringen will, dieselbe bei den zuständigen Gerichten zu beantragen.“ §. 6. „Insoweit der Lohn noch nicht verdient ist, findet die Beschlag-

nohne nur dann statt, wenn zur Seite der letztern ein Vertragsverhältniß über die von dem Schuldner zu leistenden Arbeiten oder Dienste bereits besteht. Die Beschlagnahme, welche in Ansehung der Zeit eine Beschränkung nicht enthält, ist für die ganze Zeit wirksam, während welcher das Arbeits- oder Dienstverhältniß hauptsächlich fortdauert. Insbesondere ist eine neue Beschlagnahme nicht erforderlich, wenn das Verhältniß über die ursprünglich bestimmte Zeit hinaus fortgesetzt, oder wenn der ursprüngliche Vertrag aufgehoben, jedoch zugleich ohne Aenderung des wesentlichen Inhalts wird eine Aenderung nicht angesehen, welche die Art und Höhe des Lohnes betrifft." §. 7. "Die Bestimmungen der §§. 1—6 finden auch auf die Vergütung (Lohn, Gehalt, Honorar u. s. w.) Anwendung, welche andere als die im §. 1 bezeichneten Personen für ihre vertragsmäßigen Arbeiten oder Dienstleistungen beziehen, sofern diese Personen in einem dauernden Verhältnisse stehen, welches ihre Erwerbsfähigkeit vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nimmt." §. 8. "Die Zulässigkeit der Beschlagnahme des Gehalts und der Dienstbezüge öffentlicher Beamten wird durch dieses Gesetz nicht berührt." §. 9. "Ist zu der Zeit, in welcher dieses Gesetz in Kraft tritt, eine Beschlagnahme bereits verhängt, so hat auf Antrag des Schuldners das Gericht, welches dieselbe verfügt hat, oder nach §. 4 zu verfügen haben würde, die Wiederaufhebung oder Beschränkung der Beschlagnahme anzuordnen, soweit diese noch nicht erliegt und mit den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes unvereinbar ist."

von der Eibe, Anfang März. Die depossedirten Fürsten haben an alle Höfe Proteste abgeschickt. Wir können uns nicht darüber wundern: die verschiedenen Höfe haben in ihren Staatsarchiven eine ziemliche Anzahl solcher Proteste liegen und wahrscheinlich Platz genug, diese und noch andere in späterer Zukunft zu bergen. Ueberhaupt giebt es viele derartige Schriftstücke, welche dem Gebiete der Geschichte angehören, allein die Entwicklung der Menschheit zu hemmen nicht im Stande gewesen sind. Die deutsche Nation hat sich nicht darum gekümmert, und so geht es ferner, was die Mehrzahl der gegen Preußen verbündeten Parteien in ihren Führern sehr wohl weiß und dennoch verheimlicht, woraus erhellt, daß diese Führer Böses beabsichtigen und nicht dem Volke, sondern sich selbst allerlei Vortheile zuzuwenden suchen. Es ist die gewöhnliche Taktik der Demagogie, die, da der Zweck die Mittel heiligt, jede Partei zur Genossenschaft annimmt, deren Bereitwilligkeit sie kennt, gegen die jetzige Ordnung der Dinge in Deutschland aufzutreten. Darin aber steckt die allerabscheulichste Lüge, daß diese Parteien sich einigen, um, wenn ihr Zweck erreicht, sich selbst unter einander zu bekämpfen, als ob das deutsche Volk nicht dadurch erst recht in das bellagenerwertheste Land gestürzt würde! Diese vereinigten Parteien wären weder im Stande, die von ihnen nach Deutschland gerufenen Ausländer wieder herauszutreiben, noch später stark genug, sich ohne jämmerliche Folgen unter einander zu beschiden. Was die Lüge verbindet, kann nur Verderben im Gefolge haben. Und ist es nicht eine der allergrößten Lügen, daß diese Genossenschaft vorgiebt, sie wolle durch das Ausland Deutschland befreien, als ob Preußen mit seinen vielen Millionen Einnahmen und seinem Volke in Waffen nicht zu Deutschland gehörte, nicht dessen gesunden Kern ausmache, nicht in sich selbst gefestigt dastände! Ist es nicht eine bewusste Lüge, wenn man den Kopf schüttelt und auf die vielen offen hervortretenden Meinungsverschiedenheiten in Preußen verweist, als ob nicht trotz derselben, die in einem freien Lande unvermeidlich sind, alle für einen und einer für alle bereit wären, unbeschränkte Einmischungen des Auslandes zurückzuschlagen und vor den verrätherischen Einflüsterungen der preußenfeindlichen Koalition die Dren zu verstopfen! Da nun, woran auch nicht im allermindesten zu zweifeln ist, Preußen mit seinen Millionen wehrhafter Männer in sich zusammenhält, wo es dem Verrathe und der Zerstückelung entgegen zu treten gilt, da ferner nicht allein in Norddeutschland, sondern auch im Süden Tausende von Ehrenmännern die in ganz Preußen überwiegende Gesinnung theilen, so fragen wir, welche andere als wahrhaft böse Pläne eine Verbindung beabsichtigen kann, die sich auf eine Allianz der ungleichartigsten Parteien stützt und die rohesten Leidenschaften einer ungebildeten Minderzahl für sich aufrufen mag. Sollte Frankreich wirklich geneigt sein, die Stütze einer solchen Minorität, und wäre sie durch die Welkenlegion verstärkt, für so wichtig zu halten, daß es mit dieser gemeinsam in Deutschland einzuschreiten und sich ein Stück Landes auf die Dauer zu holen vorhätte? Man sieht in den Tuilleries weiter als in Hiesing. Wir können nicht umhin, die ganze weltlich-ultramontan-demokratische Allianz nur als eine wahrhaft gottlose zu bezeichnen, die ein so elendes Ende nehmen muß, als ein Theil ihrer Führer den Namen Gottes in entwürdigender Weise für ihre friedensstörenden Pläne in den Mund zu nehmen, sich nicht entblödet.

Dresden, 6. März. Das „Dresdner Journal“ versichert, daß die Rede, welche nach den Mittheilungen mehrerer Zeitungen der König von Sachsen in Leipzig an eine größere Deputation gerichtet haben soll, nicht gehalten worden ist, und daß eine solche Deputation vom Könige überhaupt nicht empfangen wurde.

München, 6. März. Die Abgeordnetenkammer hat dem Beschlusse des Ausschusses bezüglich des Eisenbahngesetzes und derjenigen Eisenbahnlinien, welche zunächst gebaut werden sollen, zugestimmt. Zu den letzteren hat es die Linie Wassertrudingen-Dinkelsbühl,

deren Bau auf 1,930,000 Gulden veranschlagt ist, hinzugefügt, die sonst noch in Vorschlag gebrachten Modificationen jedoch abgelehnt.

Moskau, 6. März. Heute ist ein Erlass des Gesamt-Ministeriums veröffentlicht worden, durch welchen die sofortige strenge Bestrafung aller Wahlerzesse angeordnet wird.

Brüssel, 6. März. Die Repräsentantenkammer hat die Vorlage, betreffs der Aufhebung der Schulhaft, angenommen, dagegen ein Amendement, daß die Personalhaft wegen Preßvergehen beibehalten werden solle, verworfen.

Paris, 6. März. Dem Vernehmen nach wird der diesseitige Gesandte am belgischen Hofe, Lagueronniere, morgen auf seinen Posten nach Brüssel zurückkehren.

Der „Public“ berichtet, daß Ritter Nigra nach Florenz abgereist sei, und seinen Weg über München nehmen werde. — Heute fand die Leichenfeier Troplongs statt; das diplomatische Korps wohnte derselben bei.

„Patrie“ schreibt: Lagueronniere werde dem belgischen Kabinett demnächst eine Note überreichen, welche die Punkte der belgischen Frage, über die man eine Antwort des Gouvernements wünscht, präcisirt. — „Public“ enthält analoge Nachrichten und drückt die Hoffnung aus, die belgische Regierung werde sich von einem mit den belgischen Interessen übereinstimmenderen Geiste befeelt zeigen.

In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurde die Gesetzesvorlage über die Finanzen der Stadt Paris mit 192 gegen 41 Stimmen definitiv angenommen. Das außerordentliche Budget der Stadt Paris wird in Zukunft dem gesetzgebenden Körper vorgelegt werden, um die Wiederkehr von Unregelmäßigkeiten, wie sie im Laufe der Debatte zugelassen wurden, zu vermeiden.

Florenz, 6. März. Die Regierungen Italiens und Württembergs haben ein Uebereinkommen zu Gunsten der unbemittelten Kranken für ihre gegenseitigen Länder abgeschlossen. — Der Senat genehmigte den Postvertrag zwischen Italien und dem norddeutschen Bunde.

London, 7. März. Reuter's Bureau bringt folgende Depesche aus Athen vom heutigen Tage: Es ist keine Verordnung betreffs Auflösung der Kammer erlassen; die Nachrichten, daß die Auflösung erfolgt sei, ist durchaus falsch.

Southampton, 6. März. Der Brasilien-Dampfer „La Plata“ ist mit 31,610 Dollars in Kontanten angekommen. Den mit demselben eingegangenen Nachrichten zufolge hat in Montevideo eine diplomatische Konferenz stattgefunden. Man glaubt, daß in Assumpcion eine provisorische Regierung gebildet werden solle, deren erste Handlung sein werde, Lopez für vogelfrei zu erklären.

Madrid, 6. März. In der gestrigen Sitzung der Cortes wurde beschlossen, den Antrag Drenze's auf Aufhebung des Salz- und Tabakmonopols an die Kommission zu verweisen.

Petersburg, 6. März. Die heute veröffentlichte Sammlung diplomatischer Schriftstücke über den griechisch-türkischen Konflikt enthält (außer den bereits erwähnten Dokumenten) eine Depesche des Fürsten Gortschakoff an deren russischen Botschafter in Paris, Grafen Stadelberg, vom 17. Dezember 1868. Dieselbe sagt, daß die Kabinette von Paris, London, Berlin und Florenz für die gütliche Beilegung der Streitigkeiten seien und daß der Kaiser Alexander sich namentlich darüber beglückwünsche, in diesem Bestreben mit dem Kaiser Napoleon übereinzustimmen. — Eine Depesche des Fürsten Gortschakoff an den russischen Botschafter in London, Baron von Brunnow, lautet: „Erklären Sie Lord Clarendon, daß es nach der Ansicht des Kaisers das Recht, die Pflicht und das Interesse der Großmächte ist, durch diplomatische Verhandlungen zu interveniren, um der Pforte auf dem Wege, den sie betreten, Halt zu gebieten und eine Entwicklung der Krise, welche für den allgemeinen Frieden bedrohlich ist, zu verhindern.“ Sie hinzu, daß wir dieselben Vorschläge den Kabinetten von Berlin, Florenz, Paris und Wien machen.“

Ein Telegramm des Fürsten Gortschakoff an den Grafen Stadelberg vom 23. Dezember 1868 lautet: Sollte die Türkei zur Konferenz zugelassen werden, so würde Griechenland denselben Anspruch haben. Da die Konferenz ein Schiedsgericht sein soll, so würde es gegen alle Billigkeit sein, eine der streitenden Parteien zur Theilnahme an derselben zugelassen. — In einem ferneren Telegramm des Fürsten Gortschakoff an den Grafen Stadelberg vom 10. Januar 1869 heißt es: „Wir haben auf telegraphischem Wege dem Kabinett von Athen den Rath erteilt, nicht mehr auf der Gleichstellung mit der Pforte bei der Konferenz zu bestehen, doch glauben wir, daß die Forderung Griechenlands auf den ersten Prinzipien der Billigkeit begründet ist.“ — Ein vom 12. Januar 1869 datirtes Telegramm des Fürsten Gortschakoff an den Grafen Stadelberg, den Baron von Brunnow und den russischen Gesandten in Berlin, v. Dubril, lautet: Da der Frieden eine Wohlthat ist, welche allgemein gewünscht wird, so sollte unseres Erachtens der Bevollmächtigte Griechenlands dadurch, daß er sich von der Konferenz zurückzieht, nicht die Bemühungen der Großmächte hemmen.

Ferner eine Depesche des Fürsten Gortschakoff an den Baron von Brunnow vom 13. Januar 1869: „Man richtet gegen Rußland die Anklage, daß es die Konferenz scheitern lassen wolle, obgleich man doch weiß,

daß dieselbe aus der Idee des Kaisers hervorgegangen ist. Wir wünschen eine schnelle, aber den Forderungen der Billigkeit entsprechende Lösung. Wenn die Mächte sich nicht zu der Höhe ihrer Aufgabe erheben und sich von unterordneten Rücksichten beherrschen lassen, wenn es ihnen nicht gelingt, einen Kampf zwischen der Türkei und Griechenland zu verhindern, dann würden wir nicht dafür einsehen können, daß, ungeachtet unserer friedlichen Bestrebungen im Orient ernste Bewegungen zum Ausbruch kommen.“

Bukarest, 6. März. Man hofft hier allgemein, daß das Kabinett bei den künftigen Wahlen die Majorität haben werde und will in gut unterrichteten Kreisen wissen, daß der Fürst Ghila im entgegengeetzten Falle entschlossen sei, zu einer erneuten Auflösung der Kammer zu schreiten.

Washington, 6. März. Der Senat hat die Ernennungen Sherman's und Sheridan's bestätigt. — Die Staaten Maine, Michigan, Illinois und Wisconsin haben das Amendement zur Konstitution bezüglich des Wahlrechts der Farbigen genehmigt.

Pommern, 8. März. Am 1. April findet nach Maßgabe des Bedarfs für die diesjährigen Truppenübungen, eine Einberufung solcher Mannschaften der Kavallerie und Artillerie statt, welche im Herbst vorigen Jahres bei den gedachten Waffen zur Disposition ihrer Truppentheile beurlaubt wurden, und deren Stellen bisher offen gelassen sind.

Durch das bezügliche Bundesgesetz ist der Verkauf des Vieh- und Gewerbesalzes mit geregelt worden, und doch hat es sich ergeben, daß gegen die, auf Grund des Gesetzes erlassenen reglementarischen Bestimmungen vielfach verstoßen wird, weshalb der Finanzminister Veranlassung genommen hat, darauf hinzuwirken zu lassen, daß Viehsalz nur zur Fütterung des Viehes, Gewerbesalz nur zu gewerblichen Zwecken, für welche Salz abgabenfrei verabfolgt wird, und zwar stets nur zu demjenigen gewerblichen Zwecke verwendet werden darf, welcher von den Gewerbetreibenden im Besitztettel vermerkt wird. Niemand darf die erwähnten Salze verkaufen, er müßte denn zuvor der Steuerbehörde von der Absicht, solches Salz zu verkaufen, schriftlich Anzeige gemacht und über diese Anzeige eine Bescheinigung erhalten haben, in welcher zugleich die bei dem Verkauf zu beobachtenden Bestimmungen mitgeteilt werden. Die mehr erwähnten Salze dürfen von Salzwerkbesitzern und Salzgroßhändlern an Handelstreibende nur überlassen werden, wenn letztere sich über den Besitz der eben bezeichneten Bescheinigung ausweisen.

Wie wir erfahren, ist es den fortgesetzten polizeilichen Bemühungen gelungen, durch ein von dem betreffenden Diebe erzieltes Geständniß den Herrn General Krug v. Nidda zur Wiedererlangung der ihm gestohlenen Silberachen und sonstigen Werthgegenstände zu verhelfen. Dieselben waren von dem Diebe, einem (wie früher bereits gemeldet), vor Kurzem aus dem Dienste des Herrn Generals entlassenen Bedienten, an vier verschiedenen Stellen, zum größten Theile auf einem Acker auf dem von Grünhof nach Dorney führenden Wege, vergraben und wurden dort unter seiner Zuziehung bei polizeilicher Nachsuchung aufgefunden.

Nachdem im Laufe des gestrigen Tages die Hebung des am Speicher gesunkenen Rahnes soweit fortgesetzt, daß es gelungen war, die Getreideladung vollständig herauszuschaffen, ist dieselbe heute Vormittag meistbietend verkauft worden. Der erheblich beschädigte Rahn soll zur näheren Untersuchung nach dem Regierunghaus in Bredow geschafft werden.

Despettin, 6. März. In der gestern und heute unter der Vorführung des Herrn Provinzial-Schulrathes Dr. Wehrmann abgehaltenen Abiturienten-Prüfung erhielten sämtliche Abiturienten das Zeugniß der Reife. Außer den vier Zöglingen der Anstalt: Nische, Estein, Pisk und Hellgrewe bestanden das Examen auch die beiden Ctr.: Pfeiffer und Meyer.

Stolz, 7. März. Es steht fest, daß hier eine mittlere Maschinenwerkstatt für diese Eisenbahn eingerichtet wird und ist das dazu erforderliche Terrain bereits abgetheilt. Für die Eröffnung der Coblenz-Stolzer Eisenbahn ist bis jetzt noch kein Termin bestimmt.

Bemerktes. — Wiener Blätter theilen Auszüge aus den dort in der letzten Zeit gehaltenen Fastenpredigten mit. Der Dominikaner Bremer ließ sich folgendermaßen vernehmen: Welche Auszüge in diesem Fasching! Mönche, Nonnen gingen mit brennenden Kerzen, mein Lebtage hab' ich etwas so Niederträchtiges nicht gesehen, schändliche, haarsträubende Dinge sind geschehen, die ich hier auf der Kanzel nicht erzählen kann. Und das geschieht aus Vernunft, Sie haben es in den Zeitungen gelesen, der Mensch lebt nur für die Freuden dieser Erde, und sie sagen, es gefällt ihnen, so zu leben. Ein Schweineleben ist das, ohne Glauben wird der Mensch den thierischen Lüsten zur Beute, ist er ärger als das Vieh!

Paris. Am vergangenen Mittwoch glich das Trauerhaus, in welchem die Leiche Lamartines liegt, einem Wallfahrtsort. Unter den Namen, welche sich eingeschrieben haben, heben wir besonders den des Alterspräsidenten der Akademie, Lebrun, und den Guizot's hervor, welcher letztere es vergessen hatte, daß Lamartine seit 1843 sein unverwundlichster Gegner war.

Paris. (Lamartiniana.) Im Jahre 1848 empfing Lamartine im Stadthause eine Deputation von, wie sie sich damals nannten, Beschwienes, Weibern aus dem Volke, welche eine merkwürdige Aehnlichkeit mit den

Ericoteusen der großen Revolution und ein sehr gefährliches Aussehen hatten. — Diese Bande von Megären war in sein Arbeitszimmer gedrungen. Er trat ihnen entgegen und fragte nach ihrem Begehre. — „Bürger, sagt eine von ihnen, der Klub der Beschwienes hat beschlossen, eine Deputation an Dich zu senden, um Dir die volle Bewunderung auszusprechen, welche Du ihnen einflößest. Wir sind hier fünfzig an der Zahl und im Namen der anderen haben wir den Auftrag, — Dich zu küssen. — („Schön waren sie nicht, sagte Lamartine später, wenn er auf diesen Vorfall kam, es wäre schlimm gewesen, sich von ihnen küssen zu lassen.“) Da hatte der Poet eine jener Inspirationen, wie sie nur ihm zu Theil wurden: er tritt ihnen näher und sagt: „Bürgerinnen, ich danke Euch für die Gefühle, welche Ihr mir ausgedrückt habt. Aber ich muß Euch sagen, Patrioten wie Ihr, sind keine Weiber mehr, das sind Männer, Ehrenmänner. Unter Männern aber küßt man sich nicht, sondern man drückt sich die Hand.“ Und auf diese Weise entging der Präsident der provisorischen Regierung fünfzig Umarmungen, die seiner vornehmen und delikaten Natur sehr widerwärtig gewesen sein würden.

Schiffsberichte. **Zwienmünde, 6. März.** Angekommene Schiffe: Familien's Haab, Boye von Marstal. Wilhelmine, Schiffer von Arnis. Victoria, Strümpel von Calmar. Klein Dievenow, Zaddach von Colberg.

Börsen-Berichte. **Stettin, 8. März.** Witterung: trübe, leichter Schneefall, Nachts Schneefall bei -2° R. Wind NW. Temperatur +2° R.

An der Börse. Weizen matt, pr. 2125 Pfd. gelber inländ. 64 bis 69 $\frac{1}{2}$ R., bunt p.m. 64—68 $\frac{1}{2}$ R., weißer 67—71 $\frac{1}{2}$ R., geringer ungar. 56—59 $\frac{1}{2}$ R., mittlerer 60—61 $\frac{1}{2}$ R., feiner bis 64 $\frac{1}{2}$ R., 83—85 Pfd. Frühjahr 68 $\frac{1}{2}$ R. u. bez., 67 $\frac{1}{2}$ R. u. bez., Mai-Juni 68 $\frac{1}{2}$ R. u. bez., Roggen unverändert, per 2000 Pfd. loco 49—50 $\frac{1}{2}$ R., feinsten 50 $\frac{1}{2}$ R., Frühjahr 49 $\frac{1}{2}$ R. u. bez., u. O. b., Mai-Juni 50 $\frac{1}{2}$ R. u. bez., u. O. b., Juni-Juli 51 $\frac{1}{2}$ R. u. bez., u. O. b., Gerste still, pr. 1750 Pfd. loco ungar. 38—46 $\frac{1}{2}$ R., Hafer pr. 1300 Pfd. loco 32—34 $\frac{1}{2}$ R., 47—50 Pfd. loco Frühjahr. 33 $\frac{1}{2}$ R. u. bez., Mai-Juni 33 $\frac{1}{2}$ R. u. bez., Rapfuchen hiesige 2 $\frac{1}{2}$ R. u. bez., Mais per 100 Pfd. loco 2 $\frac{1}{2}$ R. u. bez., u. O. b., Rübsöl behauptet, loco 10 $\frac{1}{2}$ R. u. bez., April-Mai 9 $\frac{1}{2}$ R. u. bez., u. O. b., September-Oktober. 10 $\frac{1}{2}$ R. u. bez., u. O. b., Spiritus fest und höher, loco ohne Faß 15 $\frac{1}{2}$ R. u. bez., per März 15 $\frac{1}{2}$ R. u. bez., Frühjahr 15 $\frac{1}{2}$ R. u. bez., u. O. b., Mai-Juni 15 $\frac{1}{2}$ R. u. bez., u. O. b., Juni-Juli 15 $\frac{1}{2}$ R. u. bez., u. O. b., Juli-August 16 $\frac{1}{2}$ R. u. bez., per August-September 16 $\frac{1}{2}$ R. u. bez., Regulirungspreise: Weizen 68, Roggen 50, Rübsöl 9 $\frac{1}{2}$ R., Spiritus 15 $\frac{1}{2}$ R.

Stettin, den 8. März.		
Hamburg	6 Tag.	151 $\frac{1}{2}$ B
Amsterdam	2 Mt.	—
London	8 Tag.	142 $\frac{1}{2}$ G
Paris	2 Mt.	—
London	10 Tag.	6 25 $\frac{1}{2}$ bz
Paris	3 Mt.	6 23 $\frac{1}{2}$ B
Bremen	2 Mt.	81 $\frac{1}{2}$ B
St. Petersburg	3 Wch.	90 $\frac{1}{2}$ G
Wien	8 Tag.	—
Prouss. Bank	4	Lomb. 5 %
Sts.-Anl. 54.57	4 $\frac{1}{2}$	—
St.-Schldsch.	3 $\frac{1}{2}$	—
P. Präm.-Anl.	3 $\frac{1}{2}$	—
Pomm. Pfäbr.	3 $\frac{1}{2}$	—
Rontenb.	4	—
Ritt. P.P.B.A.	4	—
Berl.-St. E.A.	4	—
Prior.	4	—
Starg.-P.E.A.	4 $\frac{1}{2}$	—
Prior.	4	—
St. Stadt-O.	4 $\frac{1}{2}$	92 B
St. Börsenhau-O.	4	—
St. Schauspielh.-O.	5	—
Pom. Chausseeb.-O.	5	—
Greifenhag. Kreis-O.	5	—
Pr. National-V.-A.	4	115 B
Pr. See-Asscuranz.	4	100 G
Pomerania.	4	120 G
Union.	4	110 B
St. Speicher-A.	5	—
Ver.-Speicher-A.	5	—
Pom. Prov.-Zuckers.	5	—
N. St. Zuckersied.	4	—
Mesch. Zuckersabrik.	4	—
Brodower.	4	—
Walzmühle.	5	—
St. Portl.-Cementf.	4	200 G
St. Dampfschlepp-G.	5	—
St. Dampfschiff-V.	5	—
Neue Dampfer-C.	4	97 B
Germania.	4	102 bz
Vulkan.	4	150 B
St. Dampfmühle.	4	106 B
Pommernsd. Ch. F.	4	—
Chem. Fabrik-Ant.	4	—
St. Kraftdingor-F.	—	—
Gewinn. Rangos.	—	—
Grabow Stadt-Obl.	5	—

Ganz vorzügliche Mustern
empfehlen in und außer dem Hause
Gebr. Tessendorf,
fl. Domstraße 10.